

Information der Gemeinde Westhausen
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Speicherung von Melderegisterdaten nach dem Bundesmeldegesetz
(BMG)

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Westhausen
Jahnstraße 2
73463 Westhausen
Bürgermeister Markus Knoblauch
07363/ 84-0
info@westhausen.de
www.westhausen.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) besteht für uns die Pflicht, personenbezogene Daten der Einwohnerinnen und Einwohner für das Melderegister bzw. im Melderegister zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BMG sowie § 2 Abs. 1 und Abs. 2 BMG

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die Daten werden ausschließlich durch uns verarbeitet.

Dauer der Datenspeicherung:

Die Daten werden ab der Erhebung gespeichert und gemäß § 13 BMG nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem eine Einwohnerin/ein Einwohner weggezogen oder verstorben ist, für die Dauer von weiteren 50 Jahren gespeichert.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind gesetzlich verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§§ 33 ff. BMG). Sollten sie dieser Pflicht nicht nachkommen, können eine Geldbuße (§ 54 BMG) bzw. ein Zwangsgeld festgesetzt werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de
zu.